
Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen Fragebogen zur Anhörungsvorlage vom 5. Juli 2010

Ablauf Anhörung: Donnerstag, 21. Oktober 2010

Name/Organisation

Nähere Bezeichnung

Adresse

PLZ, Ort

Adresse für Rückfragen

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Telefon

Mail

Ort, Datum

Der Fragebogen erfordert mindestens eine Adobe Reader Version 7.1. Bitte übermitteln Sie den ausgefüllten Fragebogen bis am **21. Oktober 2010 elektronisch mit dem Knopf auf der letzten Seite oder senden Sie ihn per Mail** an gemeindereform@ag.ch oder per Post an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Frey-Herosé-Str. 12, 5001 Aarau.

Der Fragebogen ist online abrufbar unter <http://www.ag.ch/vernehmlassungen>; Fragen zur Anwendung und Übermittlung richten Sie bitte an gemeindereform@ag.ch oder Tel. 062 835 14 06.

I. Gesamtbeurteilung

Der Vorschlag umfasst ein Unterstützungsmodell mit drei Stufen und zwei weitere Unterstützungsmassnahmen:

1. Zusammenschlusspauschale

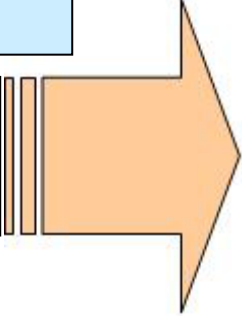
Ziel: Beitrag an Aufwand für Neuorganisation der zusammengeschlossenen Gemeinde

2. Zusammenschlussbeitrag

Ziel: Verbesserung der Startchancen für unterdurchschnittlich steuerkräftige Gemeinden

3. Finanzausgleichsgarantie für 8 Jahre

Ziel: Reduktion „Heiratsstrafe“



Weitere Massnahmen

Zusätzlich zum dreistufigen Unterstützungsmodell werden Anliegen aus dem in der Volksabstimmung vom 27. September 2009 abgelehnten 1. Paket des Projekts Gemeindereform wieder aufgenommen: die Möglichkeit der befristeten Abweichung von Vorgaben betreffend die maximale Anzahl von Behördenmitgliedern und die begriffliche Präzisierung betreffend unentgeltliche Änderung amtlicher Dokumente bei Zusammenschlüssen.

Frage 1:

**Wie beurteilen Sie insgesamt die vorgeschlagenen Unterstützungsinstrumente für
Gemeindezusammenschlüsse?**

1	2	3	4	5
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
vollständig einverstanden	eher einverstanden	eher nicht einverstanden	gar nicht einverstanden	keine Angabe

Bemerkungen:

II. Zu den einzelnen Unterstützungsinstrumenten

Frage 2:

Zusammenschlusspauschale (1. Stufe)

Anhörungsbericht Ziff. 2.3

Jede an einem Zusammenschluss beteiligte Gemeinde soll unabhängig von der finanziellen Lage einen fixen Beitrag von Fr. 400'000.- erhalten. Damit soll ein Teil des Aufwands für die Neuorganisation der zusammengeschlossenen Gemeinde gedeckt werden können (z.B. Aufwand für Anpassungen in den Bereichen Verwaltungsorganisation, IT und übrige Infrastruktur).

a) Stellungnahme zur Ausgestaltung der Zusammenschlusspauschale:

1	2	3	4	5
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
vollständig einverstanden	eher einverstanden	eher nicht einverstanden	gar nicht einverstanden	keine Angabe

b) Stellungnahme zur Höhe der Zusammenschlusspauschale:

1	2	3	4	5
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
vollständig einverstanden	eher einverstanden	eher nicht einverstanden	gar nicht einverstanden	keine Angabe

Bemerkungen:

Frage 3:

Zusammenschlussbeitrag (2. Stufe)

Anhörungsbericht Ziff. 2.4

Jede an einem Zusammenschluss beteiligte Gemeinde, deren Steuerkraft je Einwohnerin und Einwohner (relative Steuerkraft) unter dem kantonalen Durchschnitt liegt, erhält einen Zusammenschlussbeitrag. Dieser wird nach der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner berechnet. Die Einwohnerzahl wird nach der Anzahl abgestuft berücksichtigt. Der Beitrag nimmt überproportional zu, je tiefer die Steuerkraft unter dem kantonalen Durchschnitt liegt. Damit sollen die Chancen zur Entwicklung der Gemeinde nach dem Zusammenschluss verbessert werden.

a) Stellungnahme zur Ausgestaltung des Zusammenschlussbeitrags:

1	2	3	4	5
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
vollständig einverstanden	eher einverstanden	eher nicht einverstanden	gar nicht einverstanden	keine Angabe

b) Stellungnahme zur Höhe des Zusammenschlussbeitrags:

1	2	3	4	5
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
vollständig einverstanden	eher einverstanden	eher nicht einverstanden	gar nicht einverstanden	keine Angabe

Bemerkungen:

Frage 4:

Finanzausgleichsgarantie (3. Stufe)

Anhörungsbericht Ziff. 2.5

Die Anrechnung des Grundbedarfs im Finanz- und Lastenausgleich wird gemäss dem Ergebnis der Volksabstimmung vom 27. September 2009 beibehalten. Damit ist es aus technischen Gründen nicht möglich, dieses Zusammenschlusshindernis nachhaltig zu beseitigen. Es soll aber in seiner Wirkung als "Heiratsstrafe" für eine Frist von acht Jahren überbrückt und damit spürbar reduziert werden. Die geltende Übergangsregelung sieht die Anrechnung des Grundbedarfs in den ersten vier Jahren nach dem Zusammenschluss vor. Die neue Finanzausgleichsgarantie stellt sicher, dass die Ausgleichsbeiträge für die zusammengeschlossene Gemeinde während acht Jahren nach dem Zusammenschluss nicht tiefer sind als im Durchschnitt der drei Jahre vor dem Zusammenschluss.

a) Stellungnahme zur Ausgestaltung der Finanzausgleichsgarantie:

1	2	3	4	5
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
vollständig einverstanden	eher einverstanden	eher nicht einverstanden	gar nicht einverstanden	keine Angabe

b) Stellungnahme zur Länge der Finanzausgleichsgarantie (8 Jahre):

Wenn Sie mit der vorgeschlagenen Länge der Finanzausgleichsgarantie eher oder gar nicht einverstanden sind, wie lange müsste die Finanzausgleichsgarantie Ihrer Meinung nach dauern?

1	2	3	4
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6 Jahre	7 Jahre	9 Jahre	10 Jahre

Bemerkungen:

Frage 5:

Finanzierung der neuen Unterstützungsinstrumente

Anhörungsbericht Ziff. 3

Die neuen Unterstützungsinstrumente gemäss dreistufigem Modell werden wie die geltenden Unterstützungsmassnahmen durch den Finanzausgleichsfonds finanziert, sofern dieser nach Entrichtung der Ausgleichsbeiträge genügend Mittel aufweist. Die Finanzierung der Unterstützungsinstrumente erfolgt gemäss einer gesetzlichen Prioritätenordnung (§ 14 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz [neu]):

1. Zusätzliche Beiträge (§ 13 Finanzausgleichsgesetz)
2. Projektkostenbeiträge bei Gemeindegemeinschaften (§ 8a Abs. 1 lit. a des Gemeindegesetzes)
3. Garantierte Finanzausgleichsbeiträge (§ 13a Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz [neu])
4. Zusammenschlusspauschale (§ 13a Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz [neu])
5. Zusammenschlussbeitrag (§ 13a Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz [neu])

1	2	3	4	5
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
vollständig einverstanden	eher einverstanden	eher nicht einverstanden	gar nicht einverstanden	keine Angabe

Bemerkungen:

Frage 6:

Befristete Ergänzung der Behörden nach einem Gemeindezusammenschluss mit zusätzlichen Mitgliedern

Anhörungsbericht Ziff. 2.7.1

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, für höchstens eine Amtsdauer nach einem Zusammenschluss von den Vorgaben des Gesetzes oder der Gemeindeordnung betreffend die maximale Anzahl von Behördenmitgliedern abzuweichen und die Behörden zu vergrössern. Die Einzelheiten sind in der Zusammenschlussvereinbarung zu regeln.

1	2	3	4	5
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
vollständig einverstanden	eher einverstanden	eher nicht einverstanden	gar nicht einverstanden	keine Angabe

Bemerkungen:

Frage 7:

Unentgeltliche Anpassung amtlicher Dokumente und des Grundbuchs aufgrund von Zusammenschlüssen

Anhörungsbericht Ziff. 2.7.2

Nicht nur Änderungen amtlicher Dokumente, sondern auch Änderungen im Grundbuch sollen unentgeltlich erfolgen, wenn diese durch einen Zusammenschluss ausgelöst werden. Das geltende Recht soll entsprechend ergänzt und präzisiert werden.

1	2	3	4	5
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
vollständig einverstanden	eher einverstanden	eher nicht einverstanden	gar nicht einverstanden	keine Angabe

Bemerkungen:

Frage 8:

Wirkung der neuen Unterstützungsinstrumente für Zusammenschlüsse ab 2012

Anhörungsbericht Ziff. 2.8

Die vorgeschlagenen Unterstützungsinstrumente sollen für Zusammenschlüsse wirken, die auf den 1. Januar 2012 oder später in Kraft treten. Diese Wirkung soll auch erzielt werden, wenn die Inkraftsetzung der Rechtsänderungen erst später möglich ist.

1	2	3	4	5
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
vollständig einverstanden	eher einverstanden	eher nicht einverstanden	gar nicht einverstanden	keine Angabe

Bemerkungen:

Bitte senden Sie uns Ihre Antworten mit einem Klick auf das Feld "Übermitteln". Sie erhalten eine Meldung, dass die Daten erfolgreich übermittelt worden sind. Sie können uns die PDF-Datei auch per E-Mail an gemeindereform@ag.ch senden oder auf dem Postweg an das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Generalsekretariat, Frey-Herosé-Str. 12, 5001 Aarau. Einsendeschluss ist der 21. Oktober 2010. Besten Dank.